

Moderne Sklaverei und muslimische Verantwortlichkeit für ihre Bekämpfung

Junus el-Naggar*

Abstract

Slavery is generally regarded as a phenomenon belonging to past epochs and thus no longer relevant in our contemporary age. This is not the case however. Tackling slavery requires active measures, campaigns and initiatives as well as a sense of responsibility. Especially Muslims are challenged to meet and respond to the problem. Many places in important Islamic texts explicitly call for action to be taken. However, the issue has hardly yet reached the Muslim community. The present text notes the spread of modern slavery, then raises questions about its position in debates amongst Muslim scholars and ends with proposals for counteracting slavery and emphasising Muslim responsibility in this field.

Keywords

Slavery, Islam, Globalization, forced labour, violence, rape, Prostitution, colonialism, release, consumption, expiation

Das Phänomen der Sklaverei findet in gegenwärtigen Diskursen auf vielen Ebenen kaum Beachtung. So wird es in Medien, Wissenschaft, Politik, Erziehung oder im Alltag allenfalls punktuell thematisiert. Sklaverei wird als ein Phänomen der Vergangenheit betrachtet; als eines, das abgeschlossenen Zeitepochen zuzuschreiben ist, die überwunden zu sein scheinen. Sklaverei ist jedoch auch von aktueller Relevanz. Ihre Bekämpfung fordert Maßnahmen, Initiativen und Verantwortungsbewusstsein. Muslim/innen sind in besonderem Maße gefordert, dem Problem entgegenzuwirken. Sie werden dazu an vielen Stellen der islamischen Haupttexte explizit aufgefordert. Die Thematik ist in der muslimischen Community bisher jedoch kaum angekommen.

* Junus el-Naggar, M.Ed., hat Islamische Theologie und Anglistik studiert, promoviert gegenwärtig im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück und ist Promotionsstipendiat des Avicenna-Studienwerks.

1 Sklaverei: Ein Phänomen der Vergangenheit?

Die Verbreitung von Sklaverei im 21. Jahrhundert ist vielen Menschen nicht bekannt. Die *International Labour Organization* errechnete für das Jahr 2012 global einen jährlich durch Sklaverei erwirtschafteten Profit in Höhe von weltweit über 150 Milliarden US-Dollar.¹ Der amerikanische Soziologe und Sklaverei-Experte Kevin Bales spricht von einem weltweiten Durchschnittspreis eine/r Sklav/in von lediglich ca. 90 US-Dollar.² Ein dramatischer Befund jedoch bezieht sich auf die historisch nie überstiegene Zahl der Existenz von ca. 40 Millionen Sklav/innen im Jahr 2016.³

Dass die Verbreitung des Phänomens in der Gegenwart als kaum bestehende Problematik vernachlässigt wird, mag damit zusammenhängen, dass es sich in den seltensten Fällen um ein offizielles Besitzverhältnis von Herr/in und Sklav/in handelt. Vielmehr zählen Kapitalismus, Globalisierung, Vernetzung, Migration Mobilität und gesellschaftliche Sexualisierung zu den Bedingungen, unter denen *moderne* Sklaverei betrachtet werden kann.⁴ Formen moderner Sklaverei sind beispielsweise sexuelle Exploitation, Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder gar die Entnahme von Körperorganen.⁵ Zwangsarbeit wird begleitet von Überwachung, physischer, verbaler und psychischer Gewalt, Vergewaltigungen, eingeeengten Lebensräumen und Hunger.⁶ In derartige Fallen geraten meist ohnehin schon von „Armut, Arbeitslosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Konflikte[n] und Kriege[n]“⁷ gebeutelte Menschen beispielsweise durch die Androhung von Gewalt, Entführungen, Betrug oder Machtmissbrauch. So werden sie mit dem Versprechen auf Ausbildung, Arbeit oder Kredite in die Sklaverei gelockt. Bei Männern handelt es sich meist um Arbeitssklaverei, bei Frauen und Kindern kommt sexuelle Ausbeutung hinzu, während letztere über die genannten Formen der Sklaverei hinaus teils gar als Kindersoldaten rekrutiert werden.⁸

1 Siehe International Labour Organization (ILO), *Profits and Poverty. The Economics of Forced Labour*, Genf 2014, S. 13.

2 Siehe Siobhán Geets, „Kevin Bales: ‚Heute kostet ein Sklave nur noch 90 Dollar‘“, in: *Die Presse* (22.9.2012), abrufbar unter: URL: <https://www.diepresse.com/1293281/kevin-bales-heute-kostet-ein-sklave-nur-noch-90-dollar> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

3 Siehe International Labour Organization (ILO), *Global Estimates of Modern Slavery. Forced Labour and Forced Marriage*, Genf 2017, S. 9. Die Angaben variieren.

4 Siehe Michael Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei: Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin 2013, S. 986.

5 Siehe Vereinte Nationen (UN), *Palermo Zusatzprotokoll*, § 3 Absatz a), S. 3, abrufbar unter: URL: <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

6 Siehe International Justice Mission, abrufbar unter: URL: <https://ijm-deutschland.de/informieren/sklaverei-heute> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

7 Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei*, S. 988.

8 Siehe Minh Thu Tran/Elsbeth Bräuer, „Kindersoldat in Uganda: Okot hat gemordet, heute hilft er anderen“, in: *Deutschlandfunk Nova* (22.2.2019), abrufbar unter: URL: <https://www.>

Die Zahl der Sklav/innen in Deutschland beziffert der *Global Slavery Index* für das Jahr 2016 auf ca. 167.000.⁹ Das Bundeskriminalamt verortet Sklav/innen etwa in den Bereichen Bau und Gastronomie.¹⁰ Auch Hausarbeit, Fleischverarbeitung, Landwirtschaft und Transportwesen gelten in Deutschland als anfällige Bereiche.¹¹ Verbreitet ist in Deutschland auch sexuelle Ausbeutung; Deutschland ist für sein liberales Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2017 und die Anerkennung der Prostitution als Dienstleistungsberuf bekannt.¹² Um die muslimische Verantwortung für die Bekämpfung der Sklaverei zu erläutern, sollen religiöse Positionen zur Sklaverei kurz angeschnitten werden.

2 Verbot oder Einschränkung der Sklaverei durch Aufkommen des Islams?

Das Leben des Propheten Muḥammad und die Offenbarung des Korans gehen auf eine Zeit zurück, in der die Sklaverei (nicht nur) auf der arabischen Halbinsel als selbstverständliche Institution galt. Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob die islamischen Hauptquellen die Sklaverei verboten oder lediglich einschränkten. Der Religionsgelehrte Muhammad Asad hält Erwerb und Haltung von Sklav/innen auf friedlichem Wege und somit die Sklaverei als gesellschaftliche Institution als solche für verboten. Dabei beruft er sich auf einen Koranvers aus der achten Sure.¹³ Auch der zeitgenössische Denker Said Ahmad Khan verweist auf die von der heidnischen arabischen Halbinsel geerbte Gesellschaftsordnung und versteht die im Koran vorhandenen Verweise über Sklaverei als auf diese vorhandene Ordnung bezugnehmend, jedoch nicht ewig gültig.¹⁴ Die Sklaverei werde im Koran als eine Praxis gemäß dem Gewohnheitsrecht der Araber/innen erwähnt, sei deshalb aber nicht religiös zu billigen; die Koranaussagen bezögen sich ausschließlich auf die bereits zum Offenbarungszeitpunkt Versklavten.¹⁵ Den eben erwähnten Vers sieht er als Wendepunkt hin zu einem Verbot weiterer Ver-

deutschlandfunknova.de/beitrag/kindersoldat-in-uganda-okot-hat-gemordet-heute-hilft-er-anderen (letzter Zugriff: 23.1.2020).

9 Siehe *Global Slavery Index*, abrufbar unter: URL: <https://www.globallslaveryindex.org/2018/findings/country-studies/germany> (letzter Zugriff, 13.1.2020).

10 Siehe Bundeskriminalamt (BKA), *Menschenhandel und Ausbeutung: Bundeslagebild 2017*, Wiesbaden 2018, abrufbar unter: URL: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2017.html?nn=27956> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

11 Siehe Ines Eisele, „Sklaverei auf der Straße“, in: *Deutsche Welle* (23.8.2018), abrufbar unter: URL: <https://p.dw.com/p/33SY1> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

12 Siehe *Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen*, § 2 (21.10.2016), abrufbar unter: URL: <https://www.prostituiertenschutzgesetz.info/wp-content/uploads/prostituiertenschutzgesetz-2017.pdf> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

13 Vgl. Muhammad Asad, *Die Botschaft des Quran. Sure 8:67*, Bristol 2009, S. 328.

14 Vgl. Aziz Ahmad, *Islamic Modernism in India and Pakistan 1857–1964*, London/Bombay/Karachi 1967, S. 52.

15 Vgl. ebd., S. 63.

sklavung über die zum Zeitpunkt der Offenbarung des Verses bereits bestehende hinaus.¹⁶ Historisch habe allein der Islam im Gegensatz zu jüdischen, christlichen und griechisch-römischen Gesellschaften die Institution Sklaverei begrenzt, abgelehnt und moralisch verurteilt.¹⁷

So werden Gründe genannt, die ein Nicht-Verbot teilweise apologetisch zu legitimieren versuchen. Der Koran habe die Sklaverei etwa nicht verboten, um nichtmuslimische Sklav/innen durch gütigen Umgang zum Übertritt zum Islam zu bewegen oder weil Sklav/innen weder über ökonomische noch psychologische Mittel für den Aufbau einer gesicherten und unabhängigen Existenz nach einer sofortigen Freilassung verfügt hätten und somit in Not geraten wären. Deswegen habe man kein sofortiges Verbot, sondern eine schrittweise Abschaffung angestrebt.¹⁸

Letztlich ist ein Verbot nicht derart eindeutig aus den islamischen Quellen abzuleiten, wie dies z.B. beim Glücksspiel oder Alkoholkonsum der Fall ist. Zweifelsfrei wurde die Sklaverei mit Aufkommen des Islams jedoch beschränkt und Sklav/innen erlangten im Vergleich zum *Status quo* erweiterte Rechte und einen erhöhten sozialen Status.¹⁹ In der präislamischen Zeit starb für gewöhnlich als Sklav/in, wer als solche/r geboren wurde. Der Prophetengefährte Zayd b. Ḥārīṭah jedoch, einer der ersten Muslime überhaupt, lebte lange als Sklave, starb hingegen als Heeresführer einer muslimischen Armee²⁰ und wurde als einziger Gefährte namentlich im Koran erwähnt.²¹ Der Koran beschränkte die Bezugsquelle der Sklaverei auf die Kriegsgefangenschaft²² und fordert die Freilassung bei Kriegsende gegen Lösegeld oder als Wohltat.²³ Der gütige Umgang mit Sklav/innen wird in eine Reihe u.a. mit den Eltern, Verwandten, Waisen, Armen, Nachbarn und Reisenden gestellt.²⁴ Sklav/innen unterlagen annähernd den gleichen Vorschriften wie Freie.²⁵ Von Prophetengefährten/innen wird überliefert, dass sie sich nicht anders kleideten als ihre Sklav/innen, dass sie mit ihnen gemeinsam aßen, dass Sklav/innen als Teil der Familie verstanden wurden, dass ihnen die Heirat gestattet war und ihnen keine Arbeit auferlegt wurde, die ihre Kräfte überstieg.²⁶ Im historischen Kontext der arabischen Halbinsel kamen diese Umgangsformen einer gesellschaftlichen

16 Vgl. ebd., S. 51.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. Ahmad, *Islamic Modernism*, S. 51.

19 Siehe William Gervase Clarence-Smith, *Islam and the Abolition of Slavery*, London 2005, S. 135.

20 Siehe Abd al Wahid Dhanun Taha, „*The Historical Process of the Spread of Islam*“, in: Idris El Hareir/El Hadji Ravane M'Baye (Hg.), *The Different Aspects of Islam Culture. The Spread of Islam throughout the World*, Paris 2011, S. 142.

21 Vgl. Koran 33/37.

22 Vgl. Koran 8/67.

23 Vgl. Koran 47/4.

24 Vgl. Koran 4/36.

25 Siehe Rainer Oßwald, *Das islamische Sklavenrecht*, Würzburg 2017, S. 264.

26 Siehe *Ṣaḥīḥ al-Buḥārī*, Bd. 1, Kapitel 2 (*Book of Belief*), Hadith Nr. 31.

Revolution nahe.²⁷ An diese religiös legitimierten Vorgaben hielten sich zwar vor allem spätere muslimische Generationen nicht mehr, doch war historisch ebenso gängig, dass Sklav/innen hohe Posten bekleideten und „als staatliche Funktionäre und Militärs im gesamten islamischen Kulturraum über die Zeiten hin oft eine herausragende Rolle“²⁸ spielten.

Die Sklaverei wird in muslimischen Texten ambivalent behandelt. Es herrscht Uneinigkeit darüber, ob der Islam die Sklaverei duldet oder verbietet. Einerseits betont der Koran immer wieder die Gleichwertigkeit aller Menschen,²⁹ andererseits hielten auch viele muslimische Herrscher Sklav/innen weiterhin aus wirtschaftlichen Motiven. Die Ansichten schwanken ferner zwischen einem Recht auf eigene Einkünfte und individuelles Vermögen einerseits und einem beschränkten, weder vollgültigen noch vererbaren Eigentum andererseits.³⁰ Auf der einen Seite stehen der Anspruch auf gütige Behandlung, Versorgung und die mit den üblichen beinahe deckungsgleichen religiösen Pflichten. Auf der anderen werden das sexuelle Zugriffsrecht der Herr/innen auf Sklav/innen³¹ und beschränkte Rechte auf Zeugenschaft vor Gericht³² betont. Letzterem kann wiederum entgegen gesetzt werden, dass eingeschränkte Rechte auch mit weniger Verpflichtungen wie beispielsweise der verminderten Strafmündigkeit und dem Unterhaltsanspruch der Sklav/innen³³ einhergingen. Sklav/innen spielen im Koran zwar regelmäßig eine Rolle, doch mögen sich diese Verse auch lediglich auf schon Versklavte beziehen. Diesen weiterhin offenen Fragen soll sich dieser Text jedoch nicht weiter widmen. Unzweifelhaft erscheinen freilich drei Aspekte:

Erstens geht der in der westlichen Welt mit erhobenem Zeigefinger geäußerte Hinweis auf Sklaverei in Koran und historischer Praxis in der islamischen Welt mit einem Vorwurf der Rückständigkeit des Islams als solchem einher und kann im Rahmen von Islamdiskursen eingeordnet werden, die die *Fremdgruppe* der Muslim/innen ab- und die *Eigengruppe* des (christlichen) Abendlandes, des Westens, Deutschlands etc. zugleich aufwerten. Im 19. und 20. Jahrhunderts waren europäische Imperialist/innen und Kolonialist/innen für den wirtschaftlichen Aufbau und Fortgang ihrer Kolonien auf Arbeitskräfte angewiesen, die sie in den kolonialisierten Gebieten nicht ausreichend vorfanden, was sie dazu veranlasste, Millionen von Sklav/innen zu erwerben, von denen das Bestehen vieler Kolonien abhing. Von der von europäischen Staaten ausgehenden Sklaverei und den damit verbundenen menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen sowie häufig dem Zwang zum

27 Siehe Ahmad, *Islamic Modernism*, S. 63.

28 Oßwald, *Das islamische Sklavenrecht*, S. 267.

29 Vgl. Koran 17/30 u.a.

30 Siehe Oßwald, *Das islamische Sklavenrecht*, S. 267.

31 Oßwald weist aber daraufhin, dass „das sexuelle Zugriffsrecht des Eigentümers [...] Berührungspunkte zur Ehe aufweist und damit den Charakter der reinen Eigentumsnutzung verliert.“ (*Das islamische Sklavenrecht*, S. 265).

32 Siehe ebd., S. 267.

33 Siehe ebd.

Aufgeben der eigenen Sprache, Religion und Identität kann abgelenkt werden, indem das Problem der Sklaverei – der Eigengruppe scheinbar fern – als ein islamisches verortet wird. Sklaverei bestand und besteht jedoch in unterschiedlichen Formen seit Jahrtausenden in sämtlichen Regionen der Welt.

Zweitens wurde die Sklaverei durch das Aufkommen des Islams im 7. Jahrhundert zumindest insofern limitiert, als man die brutale Misshandlung durch frühere Generationen ablehnte und eine religiös legitimierte Einschränkung forderte.

Drittens – und ausschlaggebend – lassen sich in Koran und Sunna keinerlei Textstellen finden, die zum Halten von Sklav/innen auffordern, jedoch etliche Appelle, sie zu befreien. Wer eine/n Sklav/in befreie, werde vor dem Höllenfeuer bewahrt.³⁴ Unter den Umayyaden wurden gar *zakāt*-Gelder für die Befreiung aufgewendet. Die Bekämpfung der Sklaverei im Allgemeinen kann als Akt der Frömmigkeit beschrieben werden und gehört zu einem Verantwortungsbereich, den Muslim/innen vernachlässigen, u.a. weil sie davon ausgehen, Sklaverei existiere gegenwärtig nicht mehr und die Thematik kaum präsent ist. Wie jedoch können Muslim/innen ihrer Verantwortung gerecht werden?

3 Wege der Bekämpfung der Sklaverei

Laut der Erlanger Wirtschaftswissenschaftlerin Evi Hartmann „hält“ jede/r Deutsche durchschnittlich 60 Sklav/innen durch bloßes Konsumieren von Produkten, die aus Sklavenarbeit entstanden sind.³⁵ Ob der Weg der Erzeugung bestimmter Waren auf Sklaverei zurückzuführen ist, lässt sich nicht immer problemlos nachvollziehen. In bestimmten Fällen ist die Wahrscheinlichkeit jedoch nachweislich hoch, etwa bei Fisch und Meeresfrüchten aus Thailand,³⁶ Kakaoerzeugnissen aus der Elfenbeinküste³⁷ oder Rohbaumwolle aus Usbekistan.³⁸ Dafür wiederum müssen mehr finanzielle Ressourcen aufgewendet werden. Der eigene „Sklaverei-Fußabdruck“ lässt sich online schätzen.³⁹

34 Vgl. *Ṣaḥīḥ al-Buḥārī* 1, Kapitel 50 (*Book of Manumission*), Hadith No. 2517.

35 Vgl. Evi Hartmann, *Wie viele Sklaven halten Sie? Über Globalisierung und Moral*, Frankfurt am Main 2016.

36 Siehe „*Seafood from Slaves*“; URL: <https://www.ap.org/explore/seafood-from-slaves> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

37 Siehe Marie Wildermann, „*Kampf gegen Kinderarbeit: Die bittere Seite der Schokolade*“, in: *Deutschlandfunk* (30.4.2018), abrufbar unter: URL: https://www.deutschlandfunk.de/kampf-gegen-kinderarbeit-die-bittere-seite-der-schokolade.886.de.html?dram:article_id=416667 (letzter Zugriff: 13.1.2020).

38 In letzterem Bereich soll es bereits erste Fortschritte bei der Bekämpfung geben, siehe International Labor Organization (ILO), „*Major Progress on Forced Labour and Child Labour in Uzbekistan Cotton Fields*“ (22.11.2018), abrufbar unter: URL: https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/newsroom/news/WCMS_650697/lang--en/index.htm (letzter Zugriff: 13.1.2020).

39 Siehe URL: <http://slaveryfootprint.org> (letzter Zugriff: 30.1.2020).

Über das Konsumverhalten einschränken lassen sich jedoch nicht Kinderprostitution in Afghanistan,⁴⁰ die Ausbeutung von *Restavecs* im Karibikraum⁴¹ und von Haushaltssklav/innen in den Golfstaaten⁴² und Westafrika⁴³ oder versklavten Bauarbeitern in Russland.⁴⁴ Bei den genannten Formen handelt es sich um nur einige wenige der etlichen Ausprägungen moderner Sklaverei.⁴⁵

Am anfälligsten für Sklaverei sind für gewöhnlich Menschen aus Staaten, in denen Korruption herrscht und es Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Sozialdiensten an zeitlichen, finanziellen und edukativen Ressourcen mangelt.⁴⁶ Im Kampf gegen Sklaverei sind Gesetze und Justizsysteme nötig, die Menschen vor Sklaverei schützen. Die internationale Menschenrechtsorganisation *International Justice Mission* setzt sich für die Sklavereibekämpfung ein, indem die NGO die Täter/innen strafrechtlich verfolgt, Opfer befreit und ihnen psychologische Nachsorge anbietet sowie Behörden, die Zivilgesellschaft, die Polizei etc. berät und schult. Dafür ist die Organisation auf Spendenmittel angewiesen.

Muslim/innen werden in Koran und Sunna explizit dazu aufgefordert, Sklav/innen als Sühneleistung für verschiedene Taten zu befreien. Für Eidbruch liegt die Sühneleistung in der Speisung oder Bekleidung von zehn Armen oder der Befreiung eine/r Sklav/in.⁴⁷ Wer dies nicht könne, solle drei Tage fasten. Auch im Falle der Zurücknahme einer bereits ausgesprochenen Scheidung soll ein/e Sklav/

40 Siehe Ghaith Abdul-Ahad, „*The Dancing Boys of Afghanistan*“, in: *The Guardian* (12.9.2009), abrufbar unter: URL: <https://www.theguardian.com/world/2009/sep/12/dancing-boys-afghanistan> (letzter Zugriff: 13.1.2020); Friederike Böge, „*Die Tanzknaben vom Hindukusch*“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (23.5.2011), abrufbar unter: URL: www.faz.net/aktuell/politik/ausland/missbrauch-in-afghanistan-die-tanzknaben-vomhindukusch-1635406.html (letzter Zugriff: 14.1.2020).

41 Siehe Gaby Herzog, „*Die Haussklaven von Port-au-Prince*“, in: *Neue Zürcher Zeitung* (8.8.2009), abrufbar unter: URL: https://www.nzz.ch/die_haussklaven_von_port-au-prince-1.3296692 (letzter Zugriff: 13.1.2020)

42 Siehe Wesley Dockery/Meriem Marghich, „*Saudi-Arabien: Hausmädchen wie Sklaven angeboten?*“, in: *Deutsche Welle* (28.2.2018), abrufbar unter: URL: <https://www.dw.com/de/saudi-arabien-hausm%C3%A4dchen-wie-sklaven-angeboten/a-42762545> (letzter Zugriff: 13.1.2020)

43 Siehe International Labour Organization (ILO), *Eine globale Allianz gegen Zwangsarbeit: Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*, Genf 2005, S. 53, abrufbar unter: URL: https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_088431.pdf (letzter Zugriff: 21.8.2020).

44 Siehe Reinhard Vesper, „*Die Sklaven von Sotschi*“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (18.10.2013), abrufbar unter: URL: <https://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/olympische-baustellen-die-sklaven-von-sotschi-12622534.html> (letzter Zugriff: 13.1.2020).

45 Für weitere Formen moderner Sklaverei siehe Joel Quirk, „*Modern Slavery*“, in: Bernard Heuman (Hg.), *The Routledge History of Slavery*, S. 331–346.

46 Siehe Gary A. Haugen/Victor Boutros, *Gewalt – die Fessel der Armen. Worunter die Ärmsten dieser Erde am meisten leiden – und was wir dagegen tun können*, Berlin 2016, S. 217.

47 Gemeint sind auch Eide aus Ärger oder ‚Spaß‘. Der Vers ist historisch darauf zurückzuführen, dass Menschen sich schworen, sich erlaubter Dinge wie des Essens, der Kleidung oder der Heirat zu enthalten. Als sie aufgefordert wurden, sich Erlaubtes nicht zu verbieten und sie sich nach der Zurücknahme ihrer Schwüre erkundigten, wurde dieser Vers offenbart.

in befreit werden, bevor das Ehepaar wieder miteinander verkehrt. Wer dazu keine Möglichkeit habe, solle zwei Monate hintereinander fasten; wer auch dazu nicht in der Lage sei, solle sechzig Arme speisen.⁴⁸ Aus der Sunna wird zudem überliefert, dass auch für den Bruch des Pflichtfastens durch Geschlechtsverkehr die Befreiung eine/r Sklav/in als Sühneleistung zu erbringen sei.⁴⁹ Wieder wird alternativ das zweimonatige Fasten, dann die Speisung sechzig Armer gefordert. In den genannten Textstellen wird jeweils zunächst die Freilassung eine/r Sklav/in gefordert. Lediglich wenn die Gläubigen dazu nicht in der Lage sind, werden Alternativen genannt. In der Praxis wird die Sühneleistung der Sklav/innenbefreiung jedoch übersprungen, um direkt zu den Alternativen (Fasten, Versorgung Armer) überzugehen. Dies passiert in der fälschlichen Annahme, Sklaverei existiere im 21. Jahrhundert nicht mehr.

Deshalb ist es neben der Veränderung des eigenen Konsumverhaltens und dem Weitergeben von Kenntnissen über das unterrepräsentierte Themenfeld der Sklaverei von außerordentlicher Wichtigkeit, dass sich muslimische Gelehrte/innen und Wissenschaftler/innen mit Ansätzen der praktischen Umsetzung der in Koran und Sunna geforderten Bekämpfung der Sklaverei auseinandersetzen. Wie einige muslimische Spendenorganisationen die Kosten für die Schlachtung eines Tieres zum Opferfest zur Spende auf ihren Internetauftritten berechnet haben, sollte dies auch für die Befreiung von Sklav/innen geschehen. Die Arbeit von NGOs wie *International Justice Mission* besteht jedoch nicht nur aus der Befreiung von Sklav/innen und ein konkreter Beitrag für die Befreiung eine/r Sklav/in kann somit nicht ohne weiteres aufgeschlüsselt werden. Der Ansatz zur Bekämpfung der Sklaverei ist vielmehr ganzheitlich zu betrachten. Auf Nachfrage nennt *IJM* 50 € monatlich für die regelmäßige Ermittlung zur Befreiung von Menschen, 134 € für die Nachsorgetherapie und den Schulbesuch für ein Kind und 98 € für einen Tag juristische Weiterbildung für Polizist/innen und Staatsanwält/innen. Wenngleich die Zahlung dieser Beiträge nicht in direkter Form zur Befreiung eine/r Sklav/in führen müssen, so dient sie dem übergeordneten Ziel der Bekämpfung des Phänomens.

Ferner kann die Sklav/innenbefreiung als Sühneleistung und ihr in den islamischen Quellen hervorgehobener Wert sowie die damit einhergehende generelle Verantwortung von Muslim/innen gegenüber der Problematik in Freitagspredigten und Jugendarbeit von Moscheegemeinden sowie in Lehrpläne für den Islamischen Religionsunterricht integriert werden. Sklaverei ist ein reelles, auch im 21. Jahrhundert weltweit verbreitetes Phänomen, für dessen Bekämpfung Muslim/innen, orientiert an den islamischen Quellen, eine gesonderte Verantwortung tragen.

48 Ein weiteres vergleichbares Beispiel findet sich in Koran 4/92.

49 Siehe *Ṣaḥīḥ al-Buḥārī*, Bd. 1, Kapitel 31 (*The Book of As-Saum*), Hadith Nr. 1936.